

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des JC Horb

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs hat der JC Horb ein Hygienekonzept ausgearbeitet. Dieses gilt ab dem 01.07.2021 bis auf Widerruf auf unbestimmte Zeit. Das Hygienekonzept wird nachfolgend beschrieben.

1. Grundsätzliches

- Die Personenzahl wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten beschränkt und beträgt max. 28 Teilnehmer.
- Am Training dürfen neben Personen welche typische Symptome einer Corona-Infektion, wie etwa Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, aber auch diejenigen welche in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit einer mit Corona-Infizierten Person standen, nicht teilnehmen.
- Alle Teilnehmenden müssen den Trainingsverantwortlichen entweder einmalig einen Genesenen- oder einen Impfnachweis oder vor jedem Training einen Testnachweis vorlegen.
 - a. Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labor-diagnostik erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.
 - b. Ein Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer in Deutschland anerkannten vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus. Seit der letzten Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
 - c. Ein Testnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus. Die zu Grunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden, bei Testungen von Schülerinnen und Schülern in Schulen maximal 60 Stunden zurückliegen.
- In den Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, falls ein Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Von jedem Teilnehmer ist ein Handtuch mitzuführen.
- Die Trainingsstätte ist regelmäßig und ausreichend zu belüften.

2. Anwesenheitsliste

- Vor jedem Training führt der Übungsleiter über jeden Teilnehmer folgende Daten in der Anwesenheitsliste auf: Ort, Datum, Name, Vorname, Übungsleiter und entweder E-Mail-Adresse oder Telefonnummer.
- Trainingsbeginn und –ende werden vom Übungsleiter in der Anwesenheitsliste vermerkt.
- Die Daten werden für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist gelöscht.

3. Trainingsablauf

- Nach Betreten der Halle prüft der Übungsleiter oder eine von ihm beauftragte Person den Testnachweis oder falls noch erforderlich den Impf- oder Genesenennachweis des Teilnehmers.
- Nach Prüfung des Nachweises trägt der Übungsleiter die Daten des Teilnehmers in der Anwesenheitsliste ein.

4. Übungsleiter

- Der Übungsleiter hat die selben Nachweise zu erfüllen wie die Trainingsteilnehmer.

5. Toilettengang

- Es darf sich jederzeit nur ein Teilnehmer auf der Toilette aufhalten.
- Vor und nach dem Toilettengang sind die Hände zu gründlich zu waschen.

6. Gruppenwechsel

- Beim Gruppenwechsel darf die zulässige Gesamtzahl der Teilnehmer nicht überschritten werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern soll beim Betreten und Verlassen der Halle von allen Teilnehmern eingehalten werden.
- Bringende oder abholende Eltern dürfen die Halle nicht betreten und müssen untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern halten.
- Die Trainingsstätte ist zügig zu betreten / verlassen.